



Vereinigung Cerebral Basel

Cebbi

August 2013



INFOSTELLEN

Allgemeine Infos Schweiz

Vereinigung Cerebral
Geschäftsstelle
Zuchwilerstrasse 43
Postfach 810
4501 Solothurn
Tel. 032/622 22 21

Pflegeartikel und Pflegehilfen

Schweiz. Stiftung für das cerebral
gelähmte Kind
Erlachstrasse 14
Postfach 8262, 3001 Bern
Tel. 031/308 15 15
Pflegeartikel: 031/308 15 23

Allgemeine Infos Region BS und BL/Elternbetreuerin/Kontakte

Vereinigung Cerebral Basel
Sabina Dollinger
Bachlettenstrasse 12
4054 Basel

Tel. 061/271 45 66
Fax 061/271 45 68

Med. Beratung und Behandlung

Neuroorthopädie/UKBB
Spitalstrasse 33
4031 Basel
Tel. 061/704 18 02/03
neuroorthopaedie@ukbb.ch

Sozialberatung/Finanzierungen BS

Pro Infirmis Basel-Stadt
Bachlettenstrasse 12
4054 Basel
Tel. 061/225 98 60
Fax 061/225 98 65
basel@proinfirmis.ch

Auch zuständig für die Bezirke Dorneck
und Thierstein.

Sozialberatung/Finanzierungen BL

Stiftung Mosaik
Geschäftsleitung und Beratungsstelle
Hohenrainstrasse 12c, 4133 Pratteln
Tel. 061/926 89 00, Fax 061/926 89 01
info@stiftungmosaik.ch

Entlastungsdienst

BS: Schweizerisches Rotes Kreuz,
Basel, Zentrale Tel. 061/319 56 56
Entlastungsdienst Tel. 061/319 56 53

BL: Schweizerisches Rotes Kreuz,
Liestal, Entlastung: 061/905 82 01

Behindertentransport beider Basel

BTB
Jägerstrasse 5
4058 Basel
Tel. 061/666 66 66 (06–22 Uhr)

Behinderten-Ferntransport

BFT Behinderten-Ferntransport Schweiz
Postfach 260, 4028 Basel
Tel. 061/331 34 34

Selbsthilfe gestern und heute – ein Meinungsaustausch

Vreni Büttiker, langjähriges Mitglied unserer Vereinigung und frühere «Cebbi»-Redaktorin, hat auf das Editorial der letzten Ausgabe mit einem freundlichen Brief reagiert. Daraus entstand ein interessanter «Brief»wechsel (per Mail), der hier wiedergegeben ist.

Lieber Herr Beutler

Ich möchte gerne auf Ihr Editorial in der Mai-Nummer des Cebbi eingehen, in dem Sie die Frage stellen, warum es heute nicht mehr möglich ist, die Leute für Selbsthilfeaktionen zu mobilisieren.

Man könnte diese Frage kurz und bündig mit dem Satz beantworten: Weil sie zurzeit (glücklicherweise!) nicht nötig sind. Aber ich will es mir nicht so leicht machen.

Selbsthilfe entsteht am selbstverständlichsten und effizientesten in Zeiten des Umbruchs, der Not oder des Mangels. Deshalb ist Ihre Frage auch nicht zu beantworten, ohne einen Blick in die Vergangenheit zu tun.

Mitte der 50er Jahre des 20. Jahrhunderts wurde in Basel neu die Ausbildung in Physiotherapie angeboten, und Anfang der 60er Jahre kamen die Erkenntnisse der Bobath-Therapie hinzu. Bis dahin waren Hemiplegiker in die Normalschule geschickt worden, schwerer behinderte cerebral Gelähmte galten

mehr oder weniger als debil und wurden sich selbst, beziehungsweise den Familien überlassen oder fanden in Anstalten oder anthroposophischen Heimen einen Platz. Letztere waren bis zu diesem Zeitpunkt die einzigen, die sich in vorbildlicher Weise um die Förderung behinderter Kinder gekümmert hatten, allerdings mit dem Schwerpunkt auf der Seelenpflege.

Mit dem Angebot der Physiotherapie vom Säuglingsalter an und der damit verbundenen Verbesserung der Motorik und Erweiterung des Erfahrungshorizontes (das «Greifen» kommt vor dem «Begreifen») setzte ein Umdenken in Bezug auf die Förderfähigkeit cerebral gelähmter Menschen ein. Uns Eltern wurde gesagt: «Es hängt allerdings auch von euch ab, wieweit es ein behindertes Kind in seiner Entwicklung bringt.» Wir waren und wurden gefordert. Es gab kaum schulische Einrichtungen, Heime für erwachsene, nie eingeschulte Behinderte schon gar nicht. Wir kämpften dafür, Jahr für Jahr, damit wieder eine Klasse geführt werden konnte, suchten Unterrichtslokale (meist Provisorien), bis die Anliegen als berechtigt anerkannt und dann auch staatlicherseits gefördert wurden, bis betagte Eltern beruhigt ihren Sohn oder ihre Tochter in einem Heim aufgehoben wussten.

Und jetzt haben wir, wie Sie schreiben, Schulen, Wohn- und Beschäftigungsangebote, Entlastung. Nicht alles ist perfekt, aber seien wir froh darüber! Es

wäre heute viel schwieriger, wenn nicht sogar unmöglich, zu realisieren, was in den Pionierzeiten entstand. Oder können Sie sich Väter vorstellen, die in ihrer Freizeit miteinander die Einrichtung schreinern, damit eine in letzter Minute bewilligte neue Kindergartenklasse rechtzeitig eröffnet werden kann? Da gäbe es so viele Auflagen zu erfüllen, Bewilligungen einzuholen, Vorschriften und Ansprüche an die Perfektion zu beachten, dass man als Nichtprofessioneller lieber die Hände davon lässt.

Aber ich bin überzeugt, wenn uns die Medizin neue Behandlungsmethoden mit neuen, besseren Lebensperspektiven für cerebral Gelähmte und damit verbunden neue Herausforderungen für die Angehörigen beschert und sich eine kleine Konstellation von engagierten Leuten zusammenschliesst, kann durchaus wieder Pioniergeist entstehen und Selbsthilfe zum Zug kommen. (Es muss ja nicht unbedingt in Form eines ein Kuchen- oder Strickwarenstandes sein.)

Soviel zum Thema Selbsthilfe aus meiner Sicht (im Rückblick).

Seien Sie herzlich gegrüsst und für Ihre Arbeit als Präsident der Vereinigung bedankt von Ihrer

Vreni Büttiker



Liebe Frau Büttiker

Ihr Brief hat mich sehr gefreut. Bitte entschuldigen Sie, wenn ich erst jetzt darauf antworte! Es war etwas «strub» in den letzten Wochen. Ich bin völlig mit Ihnen einverstanden: Die Selbsthilfe in der herkömmlichen Form braucht es zurzeit nicht (mehr). Für die verschiedensten Lebensbereiche Behinderter haben wir recht gute bis sehr gute Einrichtungen und Angebote. Natürlich gibt es noch einzelne Lücken und hier und dort auch Erneuerungsbedarf. Aber im Grossen und Ganzen trennen uns heute in der Behindertenhilfe Welten von der Zeit, als die Selbsthilfeorganisationen entstanden.

Es stellt sich deshalb die Frage, ob man Selbsthilfevereinigungen wie etwa die Vereinigung Cerebral nicht auflösen sollte/müsste/könnte. Denn ein reiches Erbe zu verwalten, genügt wohl nicht als Daseinsberechtigung. Doch was machen wir dann mit unseren Mitgliedern?

Oder sind andere Aufgabenfelder denkbar, ja, notwendig – so notwendig, dass eine schmerzliche Lücke entstünde, wenn diese nicht beackert würden. Tatsächlich sind solche Aufgaben jenseits der reinen Selbsthilfe längst Teil des Alltags unserer Geschäftsstelle und auch der Diskussionen im Vorstand. Ich denke da etwa an all die Erfahrung, die in einer Vereinigung wie der unseren zusammenkommt. Die ist nicht akademisch, die ist hautnah. Gerade die staatliche Behindertenhilfe ist auf solche Erfahrung – im Sinne eines Widerlagers – angewiesen, damit sie nicht über die Köpfe der Betroffenen hinweg plant,

damit sie nicht haarscharf an unseren Bedürfnissen und Nöten vorbei zielt.

Nicht mehr so sehr eine Selbsthilfe-, sondern vielmehr eine Fachorganisation wäre dann die Vereinigung Cerebral, ein Kompetenzzentrum in Sachen cerebrale Lähmung/Bewegungsstörung und ihren medizinischen, (heil-)pädagogischen und gesellschaftlichen Folgen – und natürlich auch weiterhin eine Interessenvertreterin. Das sind ja nicht grundsätzlich neue Aufgaben. All diese Fragen haben ja schon die PionierInnen der Vereinigung umgetrieben. Vielmehr geht es wohl eher um eine Verschiebung der Schwergewichte. Und auch die Selbsthilfe ist ja nicht nur ein Auslaufmodell, wie etwa das Ringen um die Entlastung zeigt. Es ist ja nicht so, dass uns die Aufgaben ausgehen.

Mit einem herzlichen Gruss auch an Ihren Mann

Walter Beutler



Lieber Herr Beutler

Danke für Ihre ausführliche Antwort. Da wäre noch etwas Wichtiges beizufügen, nämlich dass aus meiner Sicht unter gar keinen Umständen eine Selbsthilfeorganisation wie Cerebral aufgelöst werden dürfte, weil sie nämlich auch eine Schicksalsgemeinschaft ist. Man ist als Eltern bei der Geburt nicht auf ein behindertes Kind gefasst und vorbereitet. Nebst den Fachleuten (Ärzten und The-

rapeuten) hier in der Vereinigung Menschen zu begegnen, die im gleichen Fall, aber in der Erfahrung des Familienalltags mit einem behinderten Kind einem in der Erfahrung schon ein Stück voraus sind, ist eine nicht zu unterschätzende Hilfe. Sie ist eine Art statische, tragende Kraft, auf die auch in Zeiten geminderter Aktivitäten oder erreichter Ziele nicht verzichtet werden sollte.

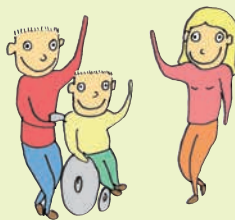
Mit freundlichen Grüssen

Ihre Vreni Büttiker



DISCO

**rocken und rollen zu
alten und neuen Hits.**



Nächste Disco:

**21. September 2013 und
16. November 2013**

ab 19.00 Uhr im QUBA,
Bachlettenstrasse 12,
4054 Basel

Ambulant Begleitetes Wohnen der Stiftung Mosaik

Die Stiftung Mosaik führt Angebote zur Beratung, Begleitung und Förderung von Menschen, die in ihren körperlichen, geistigen, psychischen und neurologischen Funktionen oder in ihrer Sinneswahrnehmung beeinträchtigt sind. Folgende Dienstleistungen bietet die Stiftung Mosaik an:

- Beratungsstelle BL mit Sitz in Pratteln (Pendant zur Pro Infirmis BS)
- Wohnschule Basel im Gundeldingerquartier
- Ambulant Begleitetes Wohnen (AmBeWo) für die Kantone BL und BS.

Das Ziel aller Angebote ist ein möglichst selbständiges, selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben von Menschen mit einer Behinderung.

Was ist AmBeWo?

Das AmBeWo ist eine Dienstleistung der Stiftung Mosaik in den beiden Kantonen BL und BS. Qualifizierte SozialpädagogInnen begleiten ihre KlientInnen direkt in ihrer Wohnung und bieten ihnen Unterstützung in den verschiedensten Bereichen des alltäglichen Lebens.

Die Wohnbegleitung orientiert sich sowohl an den individuellen Wünschen, Bedürfnissen und Interessen der KlientInnen als auch an deren Fähigkeiten und Möglichkeiten. Die KlientInnen werden in ihrer Selbständigkeit, Selbstbestimmung und Eigenverantwortung professionell unterstützt. Somit stellt die

Wohnbegleitung einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung und Förderung der Wohnkompetenz dar.

Die Begleitung umfasst Beratung und Unterstützung

- im lebenspraktischen Bereich (Haushalt, Anschaffungen, Einkäufe usw.)
- im sozialen, zwischenmenschlichen und persönlichen Bereich
- im finanziellen Bereich (Budget, Rechnungen usw.)
- im Umgang mit Ämtern und Behörden (Schriftverkehr, Telefonate usw.)
- im Freizeitbereich (Ferien- und Hobbyplanung usw.)
- im Arbeitsbereich (z.B. Begleitung zu Standortgesprächen am Arbeitsplatz)

Welches ist die Zielgruppe der AmBeWo-KlientInnen?

Das Angebot vom AmBeWo richtet sich an Menschen,

- welche eine geistige, cerebrale, hirnorganische, autistische oder Sehbehinderung haben,
- die einen eigenen Mietvertrag eingegangen sind und in ihrer Wohnung leben (BS und BL),
- welche noch bei Angehörigen wohnen und planen, in eine eigene Wohnung zu ziehen (nur BL),
- die eine IV- oder Suverente beziehen oder die anfallenden AmBeWo-Rechnungen selbst bezahlen.

Was für Kosten fallen an?

AmBeWo stellt die geleisteten Begleitstunden monatlich in Rechnung. BezügerInnen von Ergänzungsleistungen können die Rechnungen zur Rückerstattung an die Ausgleichskasse BL beziehungsweise ans Amt für Sozialbeiträge BS einreichen. Somit fallen für diese KlientInnen keine Kosten an.

Wie kommt man zu AmBeWo?

Wer die Dienstleistung des AmBeWo in Anspruch nehmen möchte, nimmt direkt beim AmBeWo-Team Kontakt auf. Dies kann sowohl schriftlich als auch mündlich über den Anrufbeantworter geschehen. Anschliessend meldet sich eine Person vom Team und lädt

zu einem Informationsgespräch ein. Zu diesem Gespräch kann die interessierte Person wichtige Leute aus ihrem Umfeld mitnehmen (Beistand, Angehörige, Arzt, Sozialarbeiter usw.). Nach dem Informationsgespräch wird von der betroffenen Person und dem AmBeWo-Team entschieden, ob eine Begleitung angefangen wird.



Kontaktdaten:

AmBeWo BL
Hohenrainstrasse 12c
4133 Pratteln
Tel. 061 926 89 09
ambewo@stiftungmosaik.ch

AmBeWo BS
Bachlettenstrasse 12
4054 Basel
Tel. 061 225 98 70
ambewo@stiftungmosaik.ch

Für eine Sozialberatung melden Sie sich bitte bei der zuständigen kantonalen Stelle:

Basel-Landschaft

Stiftung Mosaik, www.stiftungmosaik.ch, Tel. 061 926 89 00,
e-mail: info@stiftungmosaik.ch

Basel-Stadt und die Bezirke Dorneck und Thierstein

Pro Infirmis Basel, www.proinfirmis.ch, Tel. 061 225 98 60,
e-mail: basel@proinfirmis.ch

Mehr Freiraum und Lebensqualität für pflegende Angehörige

Die Entlastungsangebote des SRK Basel

Pflegende Angehörige sind rund um die Uhr gefordert. Manchmal führen die Aufgaben an die Grenze der Belastbarkeit und die persönlichen Bedürfnisse kommen zu kurz. Eine regelmässige Auszeit bringt wieder mehr Freiraum und Lebensqualität. Seit 1955 hat das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) Basel-Stadt einen **Betreuungsdienst**. Das Angebot ist für Behinderte, kranke und betagte Personen aller Altersgruppen und zur Entlastung pflegender Angehöriger. Das bedürfnisorientierte Angebot mit sozialverträglichen Tarifen ist eine Ergänzung zur Spitex. Bei einer **Bedarfsabklärung** durch die Einsatzleiterin des SRK Basel werden Wünsche und gegenseitige Erwartungen geklärt, sowie die Situation und Betreuungsaufgaben besprochen. Diese können situativ angepasst werden. Ein Einsatz kann betreuerische wie grundpflegerische Leistungen enthalten, medizinische Leistungen sind allerdings ausgeschlossen. Die **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** des SRK Basel haben alle mindestens den Lehrgang für Pflegehelfer/in SRK abgeschlossen und bilden sich regelmässig weiter. Das SRK Basel legt grossen Wert auf ein vertrauensvolles Verhältnis und ist stets bemüht, die gleichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den Kunden zu schicken, da ein Einsatz über Jahre hinweg andauern kann.

Der **Familienentlastungsdienst (FED)** ist für Familien mit Kindern bis 12 Jah-

ren, in denen die Mutter oder der Vater verunfallt oder körperlich/psychisch erkrankt ist oder sich in einer momentanen Überforderungssituation befindet. Ziel des FED ist die Aufrechterhaltung der Tagesstruktur für die Kinder. Dies kann von einer altersgemässen Beschäftigung und Betreuung der Kinder bis hin zur Mithilfe im Haushalt gehen. Ein Einsatz (minimal drei Stunden) wird innert nützlicher Frist organisiert, vermittelt und ist zeitlich auf drei Wochen beschränkt. Die Familie soll die Zeit zur Genesung, Erholung oder zum Organisieren einer Anschlusslösung nutzen.

Im **Hütendienst für kranke Kinder «im eigene Bett» (iaB)** werden kranke Kinder bis 12 Jahren während der Arbeitszeit der Eltern bei der Familie zu Hause betreut. Die Einsatzleitung des SRK Basel kann innert vier Stunden oder für den nächsten Tag eine Betreuungsperson vermitteln.

Die Mitarbeiterinnen des Familienentlastungs- und Hütendienstes verfügen über viel Erfahrung in der Kinderbetreuung, haben einen speziellen Kurs für diese Angebote besucht und bilden sich regelmässig weiter.

Tarife

Das SRK Basel arbeitet eng mit anderen sozialen Institutionen zusammen.

Der **Grundtarif des Betreuungsdienstes** beträgt Fr. 32.70 pro Stunden. Pro Einsatz werden mindestens 1,5 Stunden verrechnet. Für Einsätze ab 18.00

Uhr, an Wochenenden und Feiertagen werden pro Stunde zusätzlich Fr. 4.50 in Rechnung gestellt. Dieses Angebot wird weder vom Kanton noch vom Bund subventioniert.

Die Angebote der **Familienentlastung** und **Hütedienst für Kranke Kinder** werden von der Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige (GGG) finanziell unterstützt und können deshalb zu sozial verträglichen Tarifen angeboten werden. Zusätzlich zum Tarif kommt eine Wegpauschale von Fr. 5.00 pro Einsatz.

Für weitere Auskünfte oder Anmeldung:

Betreuungsdienst: 061 319 56 53

Familienentlastung: 061 319 56 52

Hütedienst für Kranke Kinder:

061 319 56 51

Das SRK Basel bietet der Bevölkerung des Kantons u.a. eine Vielzahl von Entlastungsangeboten in den Bereichen Gesundheits- und Sozialwesen sowie der allgemeinen Lebenshilfe. Das SRK Basel ist ein 1888 gegründeter Verein und bezieht seine finanziellen Mittel aus Mitgliederbeiträgen und Spenden, aus Erträgen von Dienstleistungen und Beiträgen vom Bund. Weitere Informationen: www.srk-basel.ch

Marianne Stulz

Verantwortliche für
Kinder- und Familienangebote
061 319 56 51/ 52
marianne.stulz@srk-basel.ch
Dienstag bis Freitag

SRK + BASEL

Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton Basel-Stadt

Tarife Familienentlastung

Tarifstufe	Haushaltsbrutto- Einkommen	Tarif	
		bis 4 Std.	über 4 Std.
1	bis Fr. 3500.00	Fr. 30.00	Fr. 60.00
2	bis Fr. 5000.00	Fr. 40.00	Fr. 80.00
3	bis Fr. 7000.00	Fr. 50.00	Fr. 100.00
4	bis Fr. 10000.00	Fr. 21.00 pro Stunde	
5	ab Fr. 10000.00	Fr. 35.00 pro Stunde	

Institutionen bezahlen Fr. 35.00 pro Stunde

Hütedienst für kranke Kinder

Tarifstufe	Haushaltsbrutto- Einkommen	Tarif
1	bis Fr. 3500.00	Fr. 10.00 pro Tag
2	bis Fr. 5000.00	Fr. 20.00 pro Tag
3	bis Fr. 7000.00	Fr. 50.00 pro Tag
4	bis Fr. 10000.00	Fr. 21.00 pro Stunde
5	ab Fr. 10000.00	Fr. 35.00 pro Stunde

ENTDECKT

Die Entlastungsangebote vom SRK-Basel sind für Einwohnerinnen und Einwohner von Basel-Stadt. Einwohnerinnen und Einwohner aus anderen Kantonen wenden sich bitte an die SRK-Stelle im jeweiligen Wohnkanton. Hier die Informationen zu unseren angrenzenden Kantonen:

BL: www.rotekreuzbl.ch, Tel. 061 905 82 01, entlastung@srk-baselland.ch

SO: www.srk-solothurn.ch, Tel. 062 207 02 47,
yvonne.ingold@srk-solothurn.ch

AG: www.srk-aargau.ch, Tel. 062 835 70 47, kurse@srk-aargau.ch

Basler Orthopädie

www.rene-ruepp.ch

SCHNEIDER KLEINER CO



Basler Orthopädie
René Ruepp AG
Austrasse 109, 4003 Basel
Telefon 061 205 77 77
Fax 061 205 77 78
info@rene-ruepp.ch

Sozialversicherungsleistungen

Im Cebbi 03/2012 habe ich Sie an dieser Stelle über die Kürzungen der Hilflosenentschädigung bei einem Aufenthalt in einem Heim, Ferienbett, Spital oder in der Wohngruppe Münchenstein informiert.

In der Zwischenzeit hat der Rechtsdienst des Behindertenforums die Rechtslage für Kürzungen nochmals überprüft. Bei den Kürzungen muss man unterscheiden, ob es sich um einen erwachsenen (volljährigen) Bezüger einer HE oder um ein Kind (minderjähriger) handelt:

Erwachsene Menschen mit einer Hilflosenentschädigung

Heimaufenthalt

Als Versicherte, die sich in einem Heim aufhalten, gelten Personen, welche dort mehr als 15 Nächte (d.h. 16 Nächte und mehr) pro Kalendermonat verbringen. Diese Versicherten erhalten eine auf $\frac{1}{4}$ der üblichen Ansätze gekürzte Hilflosenentschädigung.

Bei einem Kurzaufenthalt in einem Heim, zum Beispiel in unserem Entlastungswochenende, in einem Ferienbett, wird die Hilflosenentschädigung demnach nicht gekürzt, solange der Aufenthalt 15 Nächte pro Kalendermonat nicht überschreitet.

Übernimmt die Ergänzungsleistung die Kosten für diese Kurzaufenthalte in einem Heim, wird die Hilflosenent-

schädigung auch von dieser Stelle nicht gekürzt.

Spitalaufenthalt

Muss eine Person für längere Zeite zwecks Heilbehandlung in ein Spital eintreten und kommt eine Sozialversicherung (in aller Regel: Krankenkasse) überwiegend für die Spitalkosten auf, entfällt der Anspruch auf Hilflosenentschädigung für jeden vollen Kalendermonat, den die versicherte Person im Spital verbringt. Zuviel ausgerichtete Beiträge werden rückwirkend mit auszubehaltenden Beträgen verrechnet.

Eingliederungsmassnahme

Wer sich während mindestens 24 Tagen im Monat im Zusammenhang mit einer von der IV finanzierten Eingliederungsmassnahme in einer Institution aufhält, hat für den betreffenden Monat keinen Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung.

Kinder mit einer Hilflosenentschädigung

Heim-/Spitalaufenthalt

Bei Kindern spielt die Dauer des Heimaufenthaltes keine Rolle. Für jeden Tag, den sie in einem Heim verbringen, besteht kein Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung. Massgebend ist dabei, wo die Nacht verbracht wird: Wer nur tagsüber in einer Institution ist, die Nacht aber zu Hause verbringt, dem wird der Anspruch nicht gekürzt. Minderjährige erhalten also nur an jenen Tagen eine Hilflosenentschädigung, an denen sie daheim wohnen. Der Tag, an

dem eine Person in eine Heilanstalt oder ein Heim eintritt (z.B. nach einem Wochenende zu Hause), wird als Aufenthaltstag in einer Heilanstalt resp. einem Heim behandelt. Der Tag, an dem eine Person aus einer Heilanstalt oder einem Heim austritt (z.B. um das Wochenende daheim zu verbringen), wird demgegenüber nicht als Aufenthaltstag in einer Heilanstalt resp. einem Heim behandelt. Die gleiche Regelung gilt auch für jeden Spitalaufenthalt einer/s minderjährigen HE-Bezüglerin bzw. -bezügers.

Als Heimaufenthalt gilt nicht nur der Aufenthalt in einem Sonderschulheim, sondern auch jener in einem Ferien- oder Entlastungsheim. Der Aufenthalt in einer Pflegefamilie wird hingegen nicht als Heimaufenthalt behandelt.

Intensivpflegezuschlag

Der Intensivpflegezuschlag ist immer an die Ausrichtung einer Hilflosenentschädigung geknüpft. Wird also zufolge eines Heimaufenthaltes keine Hilflosenentschädigung ausgerichtet, entfällt auch der Intensivpflegezuschlag.

Wenn Ihr Kind in der Wohngruppe oder in einem anderen Heim übernachtet, legen Sie am besten die Abrechnung für diesen Aufenthalt der HE-Abrechnung bei.

Bei den Beratungsstellen Pro Infirmis (Basel-Stadt) und Stiftung Mosaik (Basel-Landschaft) können Sie auch einen Termin vereinbaren, und die MitarbeiterInnen unterstützen Sie gerne bei Schwierigkeiten.

SD



Reha mobil
Spitex- und Rehacenter

Technische Hilfen für Menschen
mit eingeschränkter Bewegungsfreiheit



Hindernisse überwinden - Ihre Mobilität ist unser Thema

www.rehamobil.ch

- Rollstühle
- Elektro-Mobile
- Dreirad-Velos
- Gehhilfen
- Bad-, Toilettenhilfen
- Rampen
- Treppenlifte
- Pflegebetten
- Bewegungstrainer
- Rollstuhl-Bekleidung
- Reparaturservice
- Mietservice

Reha mobil GmbH
Feierabendstr. 47
4051 Basel
Tel. 061 283 44 44
Fax. 061 283 44 45
E-Mail: info@rehamobil.ch





HÖGG
LIFTSYSTEME

Regionalvertretung:
Reha mobil GmbH
Feierabendstrasse 47
4051 Basel
Telefon 061 283 44 44

Treppenlifte



Rollstuhllifte

Sitzlifte

Aufzüge


www.hoegglift.ch

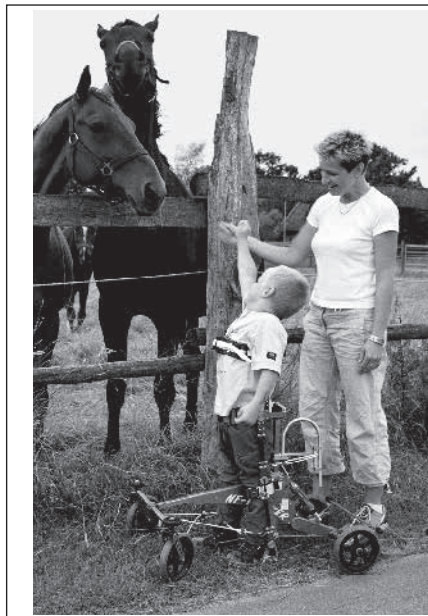
Bei Rehatec ist der Mensch das Mass!



Momo, die neue Dreiradgeneration!
Der niedrige Einstieg für selbständiges Aufsteigen, die spezielle Dreiradgeometrie und der leichte Rahmen machen Momo zum idealen Begleiter für den Alltag!



Wir sind für Sie da: 061 487 99 11 oder www.rehatec.ch  REHATEC



NF-Walker-Orthese
Die dynamische
Steh- und Geh-Orthese

Die Funktion der Steh- und Gehhilfe beruht darauf, dass Kinder mit Bewegungsstörungen stehen und gehen können und mit der neu gewonnenen Arm- und Handfreiheit ihren Bewegungsraum erweitern.

eo-Funktion Schweiz GmbH
St. Jakobs-Strasse 116
Postfach, 4132 Muttenz 2
fon +41 (0)61 461 71 70
www.eo-funktion.ch

03.09.2013	Eltern-Oase	Den Alltag mit Unterstützung gestalten UKBB, 2. OG, Start 19.00 Uhr Anmeldung bis 27.8.2013 an info@cerebral-basel.ch
06.09.2013	Freizyt WE*	Cerebral
07.09.2013	Grillfest*	Grillfest Cerebral in der Förderstätte Anmeldung bitte bis am 2.9.13 an die Geschäftsstelle.
14.09.2013	Zoo-Patentag	Die Einladung erfolgt durch den Zoo Basel
15.09.2013	Slow up	Slow up Basel (www.slowup.ch) Reservieren Sie rechtzeitig die Spezialräder bei der Firma Rehamobil, 061 283 44 44
20.09.2013	Freizyt WE*	Cerebral
21.09.2013	Disco	Cerebral und SRK
04.10.2013	Freizyt WE*	Cerebral
18.10.2013	Freizyt WE*	Cerebral
01.11.2013	Freizyt WE*	Cerebral
05.11.2013	Eltern-Oase	Behinderungsbedingte Abzüge bei der Steuererklärung UKBB, 2. OG, Start 19.00 Uhr Anmeldung bis 28.10.2013 an info@cerebral-basel.ch
15.11.2013	Freizyt WE*	Cerebral
16.11.2013	Disco	Cerebral und SRK
29.11.2013	Freizyt WE*	Cerebral
13.12.2013	Freizyt WE*	Cerebral
15.03.2014	Elterntagung	Vereinigung Cerebral Schweiz Thema: Wohnen Ausschreibung und Einladung erfolgen über die Vereinigung Cerebral Schweiz
22.03.2014	Zukunftsplanung	Die Zukunft ist jetzt Kurs 2014 Details siehe letzte Seite dieser Ausgabe

* nur nach Voranmeldung

VEREINIGUNG

Regionalgruppe Basel

Vereinigung Cerebral Basel
Bachlettenstrasse 12
CH-4054 Basel

Spenden

Vereinigung Cerebral Basel
Regionalgruppe Basel
Postcheckkonto 40-11903-0

Geschäftsstelle

Vereinigung Cerebral Basel
Bachlettenstrasse 12
CH-4054 Basel
Tel. 061 271 45 66, Fax 061 271 45 68

Jeden Morgen 8.30–11.30 Uhr

Sabina Dollinger
sabina.dollinger@cerebral-basel.ch
www.cerebral-basel.ch

Freizeit-Wochenende
Vereinigung Cerebral Basel
Bachlettenstrasse 12
4054 Basel
beatrice.gafner@cerebral-basel.ch

Präsident

Walter Beutler
Obere Gasse 6
4144 Arlesheim
Tel. 061 703 88 10

Kassier

Thomas Starck
c/o ALLTAX AG
St. Louis-Strasse 31
4056 Basel
Tel. 061 327 37 37

Stiftung Region BS

Stiftung für cerebral Gelähmte
Mathis Büttiker (Präsident)
Rittergasse 25
4001 Basel

Stiftungszweck:
Individuelle finanzielle Hilfe und
Überbrückungskredite für cerebral
Gelähmte der Region Basel

Impressum

Redaktion:
Vereinigung Cerebral Basel
Cebbi-Redaktionsteam
Bachlettenstrasse 12
CH-4054 Basel

Layout/Druck:
Wohn- und Bürozentrum für
Körperbehinderte, Reinach

Auflage: 1100 Ex.

Inhaltsvorschläge und Artikel an
Redaktion senden.

Vorankündigung
Frühling 2014

Leitung

Franziska Inderbitzin
Tel. 061 281 08 00
(Gerne stehe ich für Fragen
zur Verfügung.)

Ort

Basel

Kosten

Fr. 290.–

Kursdaten

Samstag, 13.30 – 17.00 Uhr
5 Kurstage

März	22.
April	12.
Mai	10.
Juni	7. / 28.



Die Zukunft ist jetzt

Kurs zur Zukunftsplanung von erwachsenen Menschen mit einer geistigen Behinderung und ihren Angehörigen

- Betreuen Sie Ihren erwachsenen Sohn oder Ihre erwachsene Tochter mit geistiger Behinderung zu Hause?
- Wohnt Ihr Sohn oder Ihre Tochter bereits in einem Wohnheim?
- Machen Sie sich Sorgen, wer sich später für die persönlichen Anliegen Ihres Sohnes oder ihrer Tochter verantwortlich fühlen wird?

Familien mit ihren erwachsenen, geistig behinderten Söhnen und Töchtern stehen mit Blick auf die Zukunft vor schwierigen Entscheidungen.

Möchten Sie Ihre Zukunftsplanung jetzt beginnen?

Mit dem Kurs «Die Zukunft ist jetzt!» wollen wir Sie bei dieser Planung unterstützen: Gerne geben wir Ihnen direkt nähere Informationen zum Kurs oder senden Ihnen den separaten Flyer per Post oder Email zu.